

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS
Hauptverwaltung

Schruns, am 01.03.1977

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, dem 24.02.1977 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns, stattgefundene 17. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bgm. Wekerle Harald als Vorsitzender
Vbgm. Brugger Georg, die Gemeinderäte
Ganahl Edmund, Dügler Rudolf, Schmidt
Karl und Tomaselli Oskar.
Die Gemeindevertreter bzw. Ersatzmänner
Vonbank Peter, Dr. Sander Hermann,
Marosch Manfred, Haumer Rudolf,
Dipl. Ing. Kieber Herbert, Vonier Eugen
und Juen Jakob für die ÖVP.
Hutter Josef, Schönborn Eleonore
Dkfm. Piske Jürgen und Mühlbacher
Herbert für die ORTSPARTEI.
Zangerle Armin und Bitschnau Werner
für die SPÖ.
DDr. Bertle Heiner und Tschann Werner
für die FPÖ.
Schriftführer: GSekr Marchetti Herbert

Entschuldigt abwesend: Kieber Ludwig,
Schnetzler Ludwig, Netzer Fritz, Hueber
Guntram, Kessler Emil und Dipl. Ing. Eder
Albert.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Erledigte

Tagesordnung:

1. Hauptschule Außerfratte:
 - a.) Antrag auf Gründung eines Gemeindeverbandes als gesetzlicher Schulerbalter.

- b) Beitritt der Marktgemeinde Schruns zu diesem Gemeindeverband.
- 2. Kanalordnung der Marktgemeinde Schruns.
- 3. Gründung des Hebammensprengelverbandes Außermontafon und Beitritt der Marktgemeinde Schruns.
- 4. Einräumung von Dienstbarkeiten:
 - a) Neyer Hans, Malermeister Schruns.
 - b) Hohenfellner Karl, Schruns.
- 5. Ausnahmegenehmigungen nach der Bausperrenverordnung:
 - a) Ganahl Oskar, Schruns, Hofweg.
 - b) Martinelli Mirko, Schruns, Silvrettastraße.
- 6. Dienstgeberdarlehen.
- 7. Allfälliges.

Zu 1.)

- a) Der Vorsitzende gibt einleitend einen Überblick über die bisherigen Beratungen und Entscheidungen in den verschiedenen Ausschüssen und in 2 Sitzungen beim Stand Montafon. Die Niederschrift über die Standessitzung vom 16.02.1977 wird den Anwesenden übergeben. Das entscheidende Ergebnis dieser Sitzung waren nachfolgende Beschlüsse, welchen jedoch der Bürgermeister der Gemeinde Vandans nicht zugestimmt hat:

Die Variante A) des Vorschlages der Marktgemeinde Schruns vom 23.12.1976 wird mit der Abänderung anerkannt, daß die Marktgemeinde Schruns als Abgeltung des Standortvorteiles einen einmaligen Baukostenzuschuß in Höhe von S 5 Millionen leistet. Im seinerzeitigen Vorschlag war vorgesehen, daß die Marktgemeinde Schruns einen Beitrag von S 3 Millionen in 10 Jahresraten einbringt.

Dem Bürgermeister der Marktgemeinde Schruns wird der Auftrag erteilt:

- a) beim Amt der Vorarlberger Landesregierung den Antrag auf Bedarfszuweisung einzubringen;
- b) die zur Verbandsgründung erforderliche Bewilligung bei der Landesregierung einzuholen und
- c) zu veranlassen, daß seitens des Landes ein Entwurf für eine Verwaltungssatzung für den Hauptschulverband ausgearbeitet wird.

In der folgenden Debatte wird von GR. Tomaselli die Frage gestellt, ob mit der Verbandsgründung auch die Zahlungsverpflichtung für die Marktgemeinde Schruns auf S 5 Millionen Baukostenzuschuß verbunden ist. Dies wird vom Vorsitzenden dahingehend beantwortet, daß diesbezüglich bereits eine eingehende Debatte im Gemeindevorstand und Finanzausschuß geführt wurde und dieser

Betrag im Budgetentwurf auch Berücksichtigung gefunden hat.

GV. Vonbank Peter bringt zur Kenntnis, daß er vom Bürgermeister der Gemeinde Vandans ersucht wurde, der Gemeindevertretung Schruns zur Kenntnis zu bringen daß die Gemeinde Vandans bereit wäre, den für die Führung einer 2-zügigen Hauptschule notwendigen Schulraum, ohne Investitionskostenbelastung für die anderen Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Hiezu erklärt der Vorsitzende, daß seines Wissens nur der bestehende Schulraum investitionskostenfrei zur Verfügung gestellt werde und nicht die erforderlichen Zubauten, und damit eine Lösung des Gesamtschulraumproblems nicht gegeben ist. Es müßten dadurch weitere Klassen für die Hauptschule in Schruns errichtet werden. Weiters ist die Frage der Sonderschule und Musikschule nicht gelöst. Die übrigen Außermontfoner Gemeinden haben sich klar für einen Hauptschulneubau in Schruns ausgesprochen und sind gegen eine Teilung des Pflichtsprengels wie auch aus verschiedensten Gründen gegen einen Hauptschulbesuch ihrer Kinder in Vandans.

GV. Haumer Rudolf befaßt sich nochmals mit der Standortfrage und den finanziellen Auswirkungen. Aufgrund durchgeführter Berechnungen habe sich ergeben, daß die große Lösung auf dem Standort "Stofleth's Au" nur ca. S 4 Millionen teurer gekommen wäre, als die kleine Lösung auf dem jetzigen Standort "Zuderell-Areal". Die kleine Lösung auf dem "Zuderell-Areal" für die man sich nun entschieden habe, komme um ca. S,1,7 Millionen teurer zu stehen, wie dasselbe Projekt auf dem Standort "Stofleth's Au". Die Berechnungsgrundlagen werde er dem Gemeindeamt vorlegen.

Hiezu erwidert der Vorsitzende, daß der seinerzeitige Standort durch die Gemeindevertretung stimmenmehrheitlich beschlossen wurde und endgültig ist. Es sei daher zwecklos hierüber noch Debatten zu führen.

Von verschiedenen Sprechern wird noch darauf verwiesen, daß nach nunmehr 2 abgeschlossenen Planungswettbewerben und stimmenmehrheitlicher Einigung innerhalb der Pflichtsprengelgemeinden, das vorliegende Projekt Nr. 12 baldmöglichst realisiert werden müsse.

Der Vorsitzende stellt abschließend nachfolgenden Antrag zur Abstimmung:

Die Marktgemeinde Schruns stellt an das Amt der Vorarlberger Landesregierung den Antrag auf Bildung eines Gemeindeverbandes als gesetzlicher Schulerhalter für den Neubau der Hauptschule II. Das Anbot der Marktgemeinde Schruns vom 23.12.1976 bleibt aufrecht, mit der Abänderung, daß die Marktgemeinde Schruns als Abgeltung für den Standortvorteil einen sofortigen einmaligen Baukostenzuschuß von S 5 Millionen leistet.

Die Investitionskosten des Hauptschulneubaues werden nach der Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden verumlagt. Die Verumlagung des Betriebsaufwandes beider Hauptschulen erfolgt nach der Schulkinderanzahl.

Die Hauptschule I verbleibt im Eigentum der Marktgemeinde Schruns während die Hauptschule II Eigentum des Schulverbandes wird. Für die Eigentumsverwaltung der Hauptschule Schruns wird ein

Verwaltungsausschuß innerhalb des Gemeindeverbandes gebildet.
Die Marktgemeinde Schruns übernimmt gegen eine noch festzusetzende Verwaltungskostengebühr die administrative und finanzielle Verwaltung innerhalb des Gemeindeverbandes

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme dieses Antrages.

- b) Der Beitritt der Marktgemeinde Schruns zu diesem Verband wird stimmenmehrheitlich angenommen. Gegenstimme: GV. Haumer Rudolf, mit der Begründung, daß die finanziellen Belastungen der Marktgemeinde Schruns in Bezug auf dem Projekt und Standort zu hoch werden.

Zu 2.)

Allen Anwesenden ist auf der Einladung zur gegenständlichen Sitzung ein vom Gemeindevorstand, Finanzausschuss und Raumordnungsausschuß erarbeiteter Entwurf der Kanalordnung für die Marktgemeinde Schruns zugegangen. Der Vorsitzende erläutert diesen Entwurf und bringt verschiedene Rechenbeispiele, welche zeigen daß der im Entwurf angesetzte Kostensatz von S 130 -- für Einfamilienhäuser mit entsprechendem Hofraum keine Verteuerung der Kanalanschlußgebühr mit sich bringt. Durch die Einführung den Erschließungsbeitrages wird die Kanalanschlußgebühr jedoch für größere Bauten mit den zwangsläufig größeren unverbauten Flächen teurer.

In der Debatte werden die einzelnen Paragraphen das Kanalordnungsentwurfes durchbesprochen und von GV. DDr. Bertle Änderungswünsche vorgebracht. weiche wie folgt berücksichtigt werden:

Im § 5 lautet der Absatz 3:

" Die Art und das Ausmaß der Vorbehandlung sowie die bautechnische Ausführung der nach Abs. 2 notwendigen Anlagen werden erforderlichenfalls im Anschlußbescheid näher festgelegt, insbesondere in der Übergangszeit (Bauzeit bis Inbetriebnahme) der kommunalen Verbandskläranlage."

Im § 9, Abs. 2 wird zur genaueren Definition nach dem Wort "Sonderflächen" in Klammer das Wort "Vorbehaltflächen" eingefügt.

Im § 9. Abs. 5) wird lit b) gestrichen, lit c) erhält die Bezeichnung „b“.

Diese Verordnung tritt am 5.03.1977 Kraft.

Abschließend wird über Antrag des Gemeindevorstandes des Finanzausschusses und des Raumordnungsausschusses die Kanalordnung der Marktgemeinde Schruns einstimmig beschlossen.

Die vollinhaltliche Ausfertigung der Kanalordnung bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

Zu 3.)

Durch die Niederlassung des Frauenfacharztes Dr. Harald Giesriegl und der vorgenommenen Verbesserungen in der Wöchnerinnenstation des Krankenhauses "St. Josefsheim", ist die Zahl der Geburten im Krankenhaus stark gestiegen, sodaß die bestehenden Vereinbarungen mit den Hebammen als nicht mehr zweckmäßig und tragbar erscheinen. Die Gründung eines Hebammensprengels Außermontafon, mit dem Sitz in Schruns soll daher die Lösung dieses Problems bringen. Die im Sprengel tätigen Hebammen. Frau Theresia Ganahl und Frau Karoline Loretz, werden vom Hebammensprengel Außermontafon angestellt. Ihre Hebammentätigkeit wird dem Krankenhaus "St. Josefsheim", im Einvernehmen mit dem zuständigen Frauenfacharzt und der Spitalsverwaltung ausgeführt.

Anfallende Hausgeburten (max. 1 - 2 pro Jahr) müssen seitens der Hebammen ebenso betreut werden, jedoch jeweils in ihrer Freizeit und auf eigene Berechnung.

Die Anstellungen. Arbeitseinteilung sieht vor, daß die Hebammen im Krankenhaus eine Woche Tagdienst und die darauffolgende Woche Nacht- und Bereitschaftsdienst im 7-Tageturnus machen.

Die Anstellung erfolgt nach dem Gemeindeangestelltengesetz (40-Stundenwoche) und es werden sämtliche Dienstleistungen wie Nachtdienst.

Bereitschaftsdienst, Überstunden usw abgegolten, d. h., daß der nachfolgende Gehaltsvorschlag für das

- a) Wartegeld als Sprengelhebamme,
- b) für die Betreuung und Entbindung der Wöchnerinnen, incl. Überstunden und Bereitschaftsstunden und
- c) für jene 40 % ihrer Dienstzeit in welcher sie allgemeine Pflagedienste im Krankenhaus leisten müssen zu verstehen ist.

Die Aufschlüsselung ihrer Dienstzeit in einem 60 %-igen Anteil als Hebamme und einen 40 %-igen Anteil für sonstige Krankenhaustätigkeit wurde nach Rücksprache mit Frauenfacharzt Dr. Giesriegl und der Spitalsverwaltung, als dem echten Arbeitsaufwand entsprechend, ermittelt.

Aufgrund dieser Regelung ergibt sich folgender voraussichtlicher Aufwand für die Gemeinden pro Jahr:

Lohnaufwand incl. aller Zulagen für		
beide Hebammen rund	S	303.000,--
Dienstgeberbeitrag und KPAF	"	67.000,--
Gesamter Personalaufwand	S	370.000,--
abzüglich Anteil Krankenhaus 40 % -	S	148.000,--
verbleiben	S	222.000,--

Von diesem verbleibenden Aufwand sollen 50 % nach dem Bevölkerungsschlüssel

und 50 % nach den jeweiligen Geburten verumlagt werden.

Der 50 %-ige Anteil nach dem Bevölkerungsschlüssel ergibt folgende Belastung pro Gemeinde:

Schruns	3507 Einwohner z S 11,238 (Kopfquote)	S 40.535,46
Tschaggune	2177 Einwohner	S 24.465,12
Vandane	1815 Einwohner	S 20.396,97
St. Anton i /M.	486 Einwohner	S 5.461,67
Bartholomäberg	1792 Einwohner	S 20.138,50
	9877 Einwohner	S 110.997,72

Die Verumlagung nach der Geburtenzahl ergibt bei Annahme von 120 Geburten, einen Betrag von S 925,-- pro Geburt um den Betrag von S 111.000,-- abzudecken.

Derzeit erhalten die Hebammen pro Geburt eine Gebühr von S 909,-- vergütet, soferne sie nicht an einer Krankenanstalt beschäftigt sind. Dieses Geburtengeld treten die Hebammen an den Sprengel ab, sodaß vorerst nach der Geburtenzahl lediglich S 16,-- pro Geburt den Sprengelgemeinden verrechnet werden müßte. Zu diesem Vorschlag haben die Gemeinden Tschagguns und Bartholomäberg bereite positive Gemeindevertretungsbeschlüsse gefasst. Von Vandans liegt noch keine schriftliche Stellungnahme vor. Weiters ist zu erwarten, daß auch die Gemeinden Silbertal, St. Gallenkirch und Gaschurn diesem Hebammensprengelverband beitreten, sobald die dort noch frei praktizierenden Hebammen aus familiären, oder Altersgründen aufgeben.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird dem Beitritt der Marktgemeinde Schruns zum Hebammensprengelverband Außermonafon unter den vor??führten Bedingungen einstimmig zugestimmt.

Zu 4.)

- a) Malermeister Hans Neyer, Schruns, hat die Gewährung eines Durchfahrtsrechtes über die im Gemeindeeigentum stehende Gp. 774/2 beantragt.

Er beabsichtigt, nach Abbruch der Seilbahn zum Kloster Gauenstein die zur Zufahrt notwendige Grundfläche vom Kloster zu erwerben.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird einstimmig beschlossen, an Hans Neyer das Fahrrecht unter folgenden Bedingungen einzuräumen:

- a) das Fahrrecht ist auf die Dauer von 5 Jahren befristet;
b) die Errichtung und Erhaltung des Zufahrtsweges hat durch den Berechtigten auf eigene Kosten zu erfolgen;

c) als Anerkennungsziins werden S 1.000,-- pro Jahr vorgeschrieben.

- b) Hohenfellner Karl, Schruns. Silvrettastraße hat ein Stallgebäude errichtet und benötigt zur Zufahrt das Fahrrecht über die gemeindeeigene Gp. 1760/2.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird einstimmig beschlossen, an Karl Hohenfellner dieses Fahrrecht, beschränkt auf die landwirtschaftliche Nutzung, einzuräumen.

Die Baumaßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung dürfen nicht behindert werden.

Zu 5.)

- a) Ganahl Oskar, jun., Schruns, Hofweg, hat um die Ausnahmegenehmigung nach der Bausperrenverordnung zur Errichtung eines Garagengebäudes mit darüberliegender 3-Zimmerwohnung neben seinem neu errichteten Wohnhaus angesucht.

Der Raumordnungsausschuß hat hiezu festgestellt, daß dieses Bauvorhaben den Raumplanungszielen nicht widerspricht, da dieses Gebiet im Verbauungsplan als Baugebiet eingezont werden soll.

Über Antrag des Raumplanungsausschusses wird daher einstimmig die Ausnahmegenehmigung für dieses Bauvorhaben erteilt.

- b) Martinelli Mirko, Steinmetzgeschäft in Schruns, beabsichtigt das bestehende Betriebsgebäude auf der Gp. 1637/3 zu erweitern. Die Lagerhalle liegt zwischen Umfahrungsstraße und Ill und ist nach dem Vorentwurf zum Flächenwidmungsplan in der grünen Zone.

Der Raumordnungsausschuß hat einen diesbezüglichen Antrag um Ausnahmegenehmigung nach der Bausperrenverordnung behandelt und festgestellt, daß gegen die Erweiterung des Lagergebäudes kein Einwand erhoben wird, unter der Auflage, daß illseitig das Grundstück Martinelli in einer Breite von 3 m und auf volle Länge des Grundstückes der Gemeinde zur Erstellung eines Wanderweges und im Winter zu einer zusätzlichen Wanderloipe zur Verfügung gestellt wird. Die Einfriedung des Lagerplatzes hat daher im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Schruns zu erfolgen.

Diesem Antrag des Raumordnungsausschusses wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Zu 6.)

Die Gemeindebedienstete. Rosalinde Huber. geb. Dreier, hat anlässlich ihrer Verehelichung eine neue Wohnung eingerichtet und den Antrag auf Gewährung eines Dienstgeberdarlehens gestellt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses wird ihr ein Darlehen in Höhe von S 25.000,-- mit einer Laufzeit von 10 Jahren zu den üblichen Bedingungen zinsfrei gewährt Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

Zu 7.)

Unter "Allfälligem" bringt GR. Schmidt Karl vor, daß von Gastgewerbebetrieben Protest dagegen erhoben wird daß seitens der Gemeindekasse offene Steuern Gebühren oder Abgaben von den zur Auszahlung gelangenden Pauschalarragementes ohne vorhergehende Verständigung in Abzug gebracht wurden.

Weiters wird kritisiert daß eine Liste von Gastgewerbebetrieben mit Aufzeichnung der Steuerschulden beim Verkehrsamt Schruns aufliegt.

Der Vorsitzende gibt hiezu bekannt daß die Gemeindekasse wohl den Auftrag hat bei Auszahlung von Guthaben an die Betriebe Forderungen der Gemeinde in Abzug zu bringen. Über die hier geschilderte Vorgangsweise sei er jedoch nicht informiert gewesen und werde entsprechende Anweisungen über die Art und Weise hinkünftiger Rückbehalte an die Gemeindekasse geben.

Dipl. Ing. Kisber Herbert stellt die Anfrage. wie weit die Planungen über eine regionale Müllbeseitigung gediehen sind Hiezu kann der Vorsitzende noch keine positive Auskunft geben.

Eine Anfrage von GV. Dr. Sander Hermann. bezüglich der seinerzeitigen Resolution für den Weiterbestand des Bezirksgerichtes Montafon in Schruns wird vom Vorsitzenden dahingehend beantwortet, daß nach Auskunft des Herrn Landeshauptmannes vor Rücksprache mit OLG Präsident Dr. Kohlegger und den betroffenen Gemeinden vorerst eine Zustimmung zur Auflösung des Bezirksgerichtes nicht gegeben werde.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorangegangenen 16 öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Beratung: 23.00 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

GSekr

Bürgermeister